



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 SteinTelefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 26. Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses
am 18.09.2024
zur 57. Sitzung des Stadtrates
am 24.09.2024

zu Drucksachen Nr.: 1117/2024

Weihnachtsmarkt; hier: Änderung der Standgebühren

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Die derzeit geltenden Standgebühren wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 27. Juli 2004 mit Wirkung ab 1. Januar 2005 festgelegt.

Im Hinblick darauf, dass es sich bei der Durchführung des Weihnachtsmarktes um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Stein handelt, besteht deshalb die Verpflichtung, den Haushalt vorrangig mit Steuern, Gebühren und Entgelten zu finanzieren, und die Notwendigkeit, auch in diesem Aufgabenbereich eine Einnahmenüberprüfung vorzunehmen.

Die derzeit geltende Entgeltregelung sieht wie folgt aus:

Kategorien:	Entgeltsatz:
Bude	65 €
Bude mit Stellplatz	120 €
Verkaufswagen	100 €
Doppelbude	145 €

Ohne die Beschaffungen im Vermögenshaushalt gerechnet, zeigt sich folgende Einnahmen- und Ausgabenentwicklung:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Defizit
2005	4.280,00 €	17.748,00 €	- 13.468,00 €
2010	3.761,00 €	35.289,85 €	- 31.528,85 €
2015	3.825,00 €	35.809,92 €	- 31.984,92 €
2019	3.790,00 €	47.343,44 €	- 43.553,44 €
2023	3.455,00 €	41.187,81 €	- 37.732,81 €

Die Kostensteigerungen beruhen in erster Linie darauf, dass zum einen die Sicherheitsanforderungen gestiegen sind und zum anderen an den tariflichen Steigerungen der Personalkosten, die sich insbesondere beim Bauhofeinsatz für den Auf- und Abbau der Buden niederschlagen.

Die nun vorgeschlagene Differenzierung zwischen Marktbeschickern mit und ohne Alkoholausschank ist damit zu rechtfertigen, dass die Herstellung von Heißgetränken einen deutlich höheren Aufwand (Stromverteiler, Stromkosten) für die Stadt nach sich zieht. Allerdings wirkt sich dies für die Standbetreiber auch in höheren Einnahmen aus.

Insofern führt die Gebührendifferenzierung zu einer gerechteren Lastenverteilung.

Vom Kulturamt wurde gewünscht, dass es keinen separaten Entgeltsatz für die Doppelbude gibt, sondern einfach nach Anzahl Buden abgerechnet wird. Dies vereinfacht das System.

Im diesjährigen Haushaltsplan ist die vorgeschlagene Erhöhung bereits eingeplant.

Beschluss:

Mit Wirkung ab 29. November 2024 werden die Standgebühren am Weihnachtsmarkt wie folgt festgelegt:

Bude ohne Alkoholausschank	90 €
Bude mit Alkoholausschank	120 €
Bude mit Stellplatz ohne Alkoholausschank	150 €
Bude mit Stellplatz mit Alkoholausschank	180 €
Verkaufswagen ohne Alkoholausschank	150 €
Verkaufswagen mit Alkoholausschank	180 €

Für den Fall, dass diese Umsätze steuerpflichtig nach UStG werden, muss der entsprechende Betrag dazugerechnet werden.